



Liebe Eltern,

anbei möchten wir Ihnen wichtige Informationen für das Schuljahr 2023/24 geben.  
Die neue Hausordnung tritt in Kraft. Diese kann auf der Homepage eingesehen werden.

#### Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbstständigem Arbeiten hinführen und ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Aufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag beträgt im Durchschnitt

- a. in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
- b. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten
- c. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten (gesetzliche Grundlage – VV Schulbetrieb)

#### Die Eltern unterstützen Ihr Kind im häuslichen Bereich z.B. bei

- Leseübungen
- Gedächtnistraining (Gedichte, Vokabeln, Mafolgen ...)
- Anlegen von Sammlungen und Vorbereitung von Präsentationen
- Dazu sollten ein eigener Arbeitsplatz und regelmäßige Zeiten zur Verfügung stehen.
- Fehlende Aufgaben werden im Klassenbuch vermerkt.
- Bei Nichterledigung erfolgt eine Information an die Eltern. Treten Häufungen auf, folgt ein Elterngespräch.

#### Lernstandsprüfungen

1. Individuelle Lernstandsanalysen (ILEA+) in Klasse 1, 3 und 5
2. Vergleichsarbeiten Klasse 3 (VERA) Deutsch und Mathematik
3. Orientierungsarbeiten Klasse 2 Deutsch
4. Orientierungsarbeiten Klasse 4 Deutsch und Mathematik

Diagnostische Tests zur Feststellung von Lernausgangslagen laut Festlegungen in den Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik und Englisch.

#### Sportunterricht

- Schüler können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden. Die Befreiung muss von den Eltern **schriftlich beantragt und begründet werden**. Wenn die Befreiung eine Frist von vier Wochen überschreitet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zur Verletzung führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder und Ohringe sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen. Besser ist es, an diesem Tag auf Wertsachen zu verzichten.

#### Entschuldigung bei Krankheit / Anträge auf Freistellung

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule **bis 07:30 Uhr telefonisch** zu benachrichtigen.
- Bei Rückkehr in die Schule teilen Sie bitte der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter **schriftlich den Grund des Fernbleibens** mit. Bei längerem Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- Zum Schutz vor Ansteckung sind Infektionskrankheiten anzugeben.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Ist Ihr Kind Essenteilnehmer, denken Sie an die sofortige Essenabmeldung.
- Die Beurlaubung eines Schülers kann nur aus wichtigen Gründen (VV Schulbetrieb vom 29.Juni 2010) auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher)

bei der Schule einzureichen. **Reise- und Urlaubstermine gelten nicht als wichtiger Grund für eine Freistellungsgenehmigung.**

- Auch bei Arztbesuchen am Vormittag ist vor dem festgelegten Termin ein Freistellungsantrag zu stellen. Bitte nutzen Sie dazu das Formular auf der Homepage.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen.

#### Kopfläuse und Nissen

Bei Befall von Kopfläusen bzw. Nissen ist die Schule sofort zu informieren. Bei wiederholtem Auftreten darf Ihr Kind erst dann wieder in die Schule kommen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass das Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist. Die Kosten für die Bescheinigung trägt das Elternhaus. (Infektionsschutzgesetz § 34, 35)

#### Gesundheitsfürsorge

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler an den Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen sowie an anderen Untersuchungen gemäß § 45 des Brandenburgischen Schulgesetzes und an den regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter teilnehmen.

Bei Schul- und Wegeunfällen ist die Schule möglichst sofort zu informieren.

Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen und anzuschließen. Bei Verlust bzw. Schäden leistet die Schule keinen Schadensersatz.

Mobiltelefone sind während des Schulbetriebes ausgeschaltet und verbleiben in der Schulmappe.

WhatsApp und andere soziale Netzwerke unterliegen gesetzlichen Nutzungsbedingungen, welche im Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten liegt. Im außerschulischen Bereich kommt es gelegentlich zu unschönen Situationen (Verbreitung von Bildmaterial, verbale Angriffe etc.). In der Schule werden die Kinder durch präventive Arbeit sensibilisiert. Jedoch liegt die Verantwortung bei Ihnen, den Sorgeberechtigten. Deshalb verweise ich auf die Nutzungsbedingungen für WhatsApp. Diese liegen bei 16 Jahren. Bei Verstößen, wie z.B.: das Recht am eigenen Bild oder Verbreitung von unrechtmäßigen Äußerungen etc. hat zur Folge, dass der Geschädigte eine polizeiliche Anzeige stellen kann. Um dem vorzubeugen, sollten im familiären Bereich Regeln und Grenzen zur Nutzung von mobilen Geräten gemeinsam mit Ihrem Kind / Kindern besprochen und aufgestellt werden.

#### Hinweise für Schulbücher

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Leihexemplare sorgsam behandelt. Jedes Buch ist mit einem Umschlag zu versehen. Die Schule behält sich Schadensersatzforderungen bei Verlust oder Beschädigung vor:

neue Bücher – Höhe des Wiederbeschaffungspreises

ältere Bücher – anteilmäßig

#### Termine – Jahresplan (Siehe Homepage)

Individuelle Termine werden durch den Klassenlehrer bekannt gegeben.

#### Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung sowie Auszüge aus anderen konzeptionellen Dokumenten

finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte nutzen Sie auch unseren Downloadbereich (vorgefertigte Formulare) auf der Homepage.

#### Kontaktdaten

Teilen Sie veränderte Kontaktdaten bitte unverzüglich dem Klassenleiter damit Ihre Erreichbarkeit im Vorfall gesichert ist.

Ausblick Termine:

- Klassenvorhaben – Termine über den Klassenleiter
- Gremien – Termine auf der Homepage
- 1. Elternkonferenz am 04.10.2023 um 17.00 Uhr in der Aula
- Mai 2024 – Ströbitzlauf - Es werden Helfer als Streckenposten, zur Essenversorgung oder zur Betreuung und Aufsicht benötigt.
- Juni 2024 – Sportfest – Es werden Helfer zur Betreuung an den Stationen benötigt.
- Variable Ferientage: 02.10.2023 und 10.05.2024 (lt. Beschluss der LK vom 21.06.2023)

**Auch Angaben zum Schulförderverein und über die Mitgliedschaft können Sie auf der Homepage einsehen. ([www.nevoigt-grundschule.de](http://www.nevoigt-grundschule.de))**

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Prinz  
Schulleiterin